

Weiterbildung zur:zum Fachapotheker:in

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

- **Die Weiterbildung ist eine berufsbegleitende Qualifikation.**
- **Weiterbildungsstätte**
Die Weiterbildung findet an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte statt.

> Ist die Apotheke bzw. Ihre Arbeitsstätte nicht als Weiterbildungsstätte zugelassen, kann dies bei der LAK Baden-Württemberg beantragt werden. Rufen Sie uns an.
- **Ermächtigte:r Apotheker:in**
Ein:e ermächtigte:r Apotheker:in (Fachapotheker:in) betreut die Weiterbildung in Form einer:s Tutor:in.

> Ist kein:e Fachapotheker:in an der Weiterbildungsstätte beschäftigt, kann ein:e Fachapotheker:in aus einer anderen Apotheke bzw. Institution die Betreuung übernehmen. Wir unterstützen Sie hierbei gerne.
- **Weiterbildungszeit**
Sie beträgt 36 Monate in Vollzeit, ist aber auch in Teilzeit möglich (mind. 50%). Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend.
- **120 Seminarstunden ergänzen die Weiterbildung**
Diese 120 Seminarstunden sind innerhalb der Weiterbildungszeit zu absolvieren. Durchschnittlich bedeutet das fünf Seminartage pro Jahr. Sie können flexibel gebucht werden und sind damit gut in den beruflichen und privaten Alltag einzubauen.
- **Kosten**
Es entstehen Gebühren für den Besuch der Weiterbildungsseminare. Zurzeit kostet eine Seminarstunde bei der LAK Baden-Württemberg 17,50 € inkl. Skript und Verpflegung. Bei der Anmeldung zum Fachgespräch ist eine Prüfungsgebühr von 200 € zu entrichten. Insgesamt müssen Sie während der Weiterbildungszeit mit Kosten von ca. 2.300 € rechnen. Diese sind nicht als Gesamtbetrag, sondern jeweils als Seminargebühr zu entrichten. Die Kosten können steuerlich geltend gemacht werden. Viele Arbeitgeber:innen unterstützen die Weiterbildung, indem sie die Seminargebühren übernehmen und/oder Sie für die Weiterbildungsseminare freistellen.

SO LÄUFT DIE WEITERBILDUNG AB

- Eine **Anmeldung zur Weiterbildung** ist jederzeit möglich. Die Weiterbildungszeit beginnt nach Anmeldung bei der LAK Baden-Württemberg. Bereits erworbene Berufserfahrung kann nicht rückwirkend auf die Weiterbildung angerechnet werden.
- Zu Beginn der Weiterbildung erstellen Sie mit der:dem ermächtigte:n Apotheker:in (Tutor:in) einen **Weiterbildungsplan**, der die Weiterbildung strukturiert. Unterlagen erhalten Sie von der LAK Baden-Württemberg.
- Während der Weiterbildung sind sechs **Gespräche mit der:dem ermächtigte:n Apotheker:in** zu führen und zu dokumentieren (zwei pro Jahr).
- Je nach Weiterbildungsgebiet sind vorgeschriebene **praktische Tätigkeiten** zu absolvieren.
- Während der Weiterbildung ist eine **Projektarbeit** anzufertigen.
- Die Weiterbildung wird durch eine **Prüfung** (Fachgespräch) abgeschlossen.
- **Unterbrechung der Weiterbildung**
Die Weiterbildung kann z.B. durch Elternzeit unterbrochen und danach fortgesetzt werden. Bereits absolvierte Weiterbildungszeit sowie die besuchten Seminare behalten ihre Gültigkeit.
- Während der Weiterbildung ist ein **Arbeitsplatzwechsel** an eine andere Weiterbildungsstätte möglich.

Ansprechpartnerin:

Dagmar Laufer

Telefon: 0711 99347 36

E-Mail: dagmar.laufer@lak-bw.de